

Jurykommentar zur Basis- und zweijährigen Spielstättenförderung 2017/18

Allgemein / Zahlen / Fakten / Grundsätzliches

Für den Förderungszeitraum 2017 und 2018 haben Berliner Künstler*innen bis zum Antragsschluss am 31. Januar 2016

- 12 Anträge zur zweijährigen Spielstättenförderung in Höhe von 1.53 Mio. Euro für 2017 und 1.43 Mio. Euro für 2018
- 77 Anträge zur Basisförderung in Höhe von 8.55 Mio. Euro für 2017 und 8.48 Mio. Euro für 2018

eingereicht.

Damit zeigt sich im Vergleich zum letztmaligen Antragsverfahren in Bezug auf die Basisförderung ein deutlicher Anstieg sowohl bei der Anzahl der Anträge als auch bei den beantragten Fördersummen.

Zum Vergleich: für die zweijährige Spielstättenförderung lagen der Vorgänger-Jury für den Förderzeitraum 2015/16 insgesamt 12 Anträge in Höhe von 1.37 Mio. Euro für 2015 und 1.32 Mio. Euro für 2016 sowie 55 Anträge zur Basisförderung in Höhe von 6.63 Mio. Euro für 2015 und 7.44 Mio. Euro für 2016 vor.

Die deutliche Zunahme bei der Anzahl der Förderanträge und der beantragten Fördersummen v.a. in der Basisförderung ist als Beleg für das weitere nachhaltige Wachstum der Freien Szene Berlins, die zunehmende Professionalisierung und nationale wie internationale Ausrichtung der künstlerischen Produktionen und für die zunehmend schwierigeren Arbeits- und Lebensbedingungen der freien Künstler*innen zu werten. Insbesondere zeigt sich in den Anträgen der berechnete Wunsch zur Verstetigung der künstlerischen Produktion, zu nachhaltig verbesserter Begleitung derselben, etwa durch annähernd auskömmlich finanzierte Dramaturgie und Produktionsleitung sowie die berlinweite Tendenz zur Verteuerung der Mietkosten für Proben und Aufführungsorte.

Der Förderetat für die ein- und zweijährige Spielstättenförderung, für Basis-, Einstiegs- und Einzelprojektförderung wurde dank des Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses im Dezember 2015 für die Jahre 2017 ff. um insgesamt 1,2 Mio. Euro erhöht. Dennoch stand die Jury wegen der außergewöhnlichen Antragslage vor schwierigen Entscheidungen. Zumal auf Beschluss des Abgeordnetenhauses und damit außerhalb des Jury-Verfahrens bereits 690.000 Euro für das Atze Musiktheater und 153.000 Euro für Hans Wurst Nachfahren

vergeben wurden. Beide Entscheidungen wurden von der Jury kritisch zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Basisförderung für Hans Wurst Nachfahren entsprach nicht den Empfehlungen der Jury, wurde jedoch von Kulturstaatssekretär Tim Renner „aus kulturpolitischen Gründen“ erwogen. Die Jury empfiehlt dringend, für das Atze Musiktheater auf kulturpolitischer und haushaltspolitischer Ebene eine andere Fördermöglichkeit zu finden, ohne dass dadurch dem diesem Förderinstrument zur Verfügung stehenden Etat in Zukunft Finanzmittel entzogen werden.

Nach eingehenden mehrtägigen Beratungen und intensiven Diskussionen hat sich die Jury entschieden, im Förderzeitraum 2017/18 insgesamt 30 Theater- und Tanzgruppen für eine Basisförderung und 8 Spielstätten für eine zweijährige Spielstättenförderung zu empfehlen. In der Basisförderung werden demnach 2.63 Mio. Euro in 2017 und 2.66 Mio. Euro in 2018 und in der zweijährigen Spielstättenförderung 971.000 Euro für 2017 und 2018 vergeben.

Dies entspricht einer teilweise deutlichen Erhöhung der Förderungen für freie Künstler*innen und Spielstätten im Vergleich zum gegenwärtigen Förderzeitraum, in dem 29 Vorhaben im Bereich der Basisförderung (rund 2.21 Mio. Euro 2015/16) und 4 Maßnahmen im Bereich der zweijährigen Spielstättenförderung (510.000 Euro 2015/16) unterstützt werden.

Diese teilweise deutliche Erhöhung entspricht jedoch nicht annähernd dem tatsächlichen Bedarf. Den in einigen Fällen begründeten Wünschen nach deutlicher Erhöhung der Förderung konnte nicht vollumfänglich entsprochen werden. Dazu wäre eine Reduzierung der Anzahl der Förderempfänger*innen notwendig gewesen, was einem Ausdünnen der gesamten Freien Szene Berlins nahe gekommen wäre.

So hat sich die Jury zum einen entschieden, bisherige Förderempfänger*innen etwas besser auszustatten, und zum anderen die Möglichkeit zu wahren, einige Antragsteller*innen neu bzw. andere erneut in die Förderung aufzunehmen. Ziel der Jury war es, so weit wie möglich Kontinuität zu wahren und Entwicklungen zu ermöglichen. Ziele, die jedoch nur erreicht werden konnten, indem auch einige bisherige Förderempfänger*innen nicht zur weiteren Förderung empfohlen wurden. Diese Zielsetzung entspricht nach Ansicht der Jury Sinn und Zweck von Basis- und zweijähriger Spielstättenförderung unter Berücksichtigung der real vorhandenen Fördermittel. Die Jury hat sich dabei v.a. orientiert an der z.T. langjährigen Beobachtung und kritischen Begleitung der Künstler*innen und freien Gruppen, an der Frage der jeweils zu erwartenden künstlerischen Weiterentwicklung, an der Qualität der jeweiligen Anträge in Hinsicht auf Niveau, Prägnanz und Plausibilität, an der zu erwartenden künstlerischen Qualität der für die Zukunft vorgestellten Projektvorhaben sowie an ihrer zu erwartenden regionalen, nationalen wie internationalen Bedeutung und ihrer Stellung im Gesamtgefüge der freien Szene Berlins.

Insgesamt ist auch in diesem Antrags- und Jury-Verfahren und damit zum wiederholten Male deutlich geworden, dass sowohl die zweijährige Spielstättenförderung als auch die Basisförderung zwar zentrale und für viele Künstler*innen, Gruppen sowie Produktions- und Aufführungsorte elementare und dringend benötigte Instrumente der Förderpolitik in Berlin sind, dass diese jedoch nicht im grundsätzlich nötigen Umfang finanziell ausgestattet werden können. Eine mehr als deutliche Erhöhung des Förderetats, in deutlich höherem Umfang als zuletzt erfreulicherweise gelungen, erweist sich erneut als dringend notwendig.

Erläuterungen zur zweijährigen Spielstättenförderung und Basisförderung

Tanz und Tanztheater

Mit insgesamt 23 Anträgen zur Basisförderung 2017/18 kam aus dem Genre Tanz, Tanztheater die Mehrheit der Anträge. Sieben Antragssteller*innen hatten bislang schon Basisförderung erhalten (Isabelle Schad hat ihren Antrag dieses Mal der Sparte Performance zugeordnet), zwei weitere Anträge galten einer Wiederaufnahme nach früherem Ausscheiden (MS Schrittmacher, Tanzcompagnie Rubato). Die Anzahl von 14 Neu-Anträgen zur Basisförderung 2017/18 ist überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu den anderen Sparten. Ein Hinweis auf das deutliche Wachstum und die deutliche Qualitäts-Steigerung in der Berliner Tanzszene in den letzten Jahren und ein Beleg dafür, dass es gerade hier einen erheblichen Bedarf an kontinuierlicher, ganzjähriger Förderung gibt. Bei etlichen Neu-Antragsteller*innen zur Basisförderung wäre eine Empfehlung wünschenswert gewesen, konnte jedoch aufgrund des insgesamt immer noch zu niedrigen Förderetats nicht realisiert werden.

Immerhin war es möglich, Clement Layes/Public in Private und Kat Valastur neu und die Tanzcompagnie Rubato erneut in die Basisförderung aufzunehmen. Bei der zweijährigen Spielstättenförderung für die ada Studios ist es gelungen, die Förderung im vollen beantragten Umfang zu empfehlen. Bei Dock 11 und Tanzfabrik war dies leider nicht möglich. Den oben benannten Kriterien der Jury folgend, war es ebenso nicht möglich, Martin Nachbar erneut für eine Basisförderung zu empfehlen.

Dock 11 und Tanzfabrik

Dock 11 und Tanzfabrik realisieren seit Jahren als Produktions- und Veranstaltungsorte die Sichtbarkeit der Arbeiten junger und bereits etablierter Berliner Tanzkünstler*innen. Und sie erfüllen mit ihrer grundsätzlichen Ausrichtung an der Ermöglichung experimenteller Arbeits- und Präsentationsformen und experimenteller Tanzkunst eine der wesentlichen Aufgaben für die

Tanzszene Berlins. Eine noch stärkere Profilierung als Spielstätten der Tanzkunst wäre für Dock 11 und Tanzfabrik zwar wünschenswert. In Anbetracht der außergewöhnlichen Antragslage war es für die Jury jedoch nicht realisierbar, einen Aufwuchs der Fördermittel im gewünschten Umfang, etwa zur Unterstützung zukünftiger Spielstätten-Profilierung und noch besserer professioneller Begleitung der Tanzkünstler*innen in den Produktionsphasen, zu empfehlen.

ada Studio

Das ada Studio hat in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet bei der Unterstützung junger Tanzkünstler*innen am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahnen. Die Zusammenarbeit mit den jungen Tanzkünstler*innen, die Betreuung in produktionstechnischer wie dramaturgischer Hinsicht bei der Entwicklung erster Produktionen war bereits exzellent und verdient mit der geplanten Weiterentwicklung des stufenförmigen Präsentations-Modells jene wesentliche finanzielle Unterstützung, die vom ada Studio beantragt wurde. So konnte die Jury sich in voller Überzeugung für die Empfehlung aussprechen, das ada Studio im gewünschten finanziellen Umfang zu unterstützen.

Clément Layes/Public in Private

Clément Layes hat seit Jahren überzeugende Produktionen herausgebracht, die an den Schnittstellen von Tanz und Performance, Soziologie, Philosophie und Sprachkritik angesiedelt sind und sich zumeist mit anmutiger Absurdität und einer Poetik verbinden, die Bedeutungs- und Assoziationsräume weit über die Darstellende Kunst hinaus öffnen. Die im Antrag auf Basisförderung 2017/18 geschilderten Zukunftspläne lassen auf eine wesentliche Weiterentwicklung schließen und dies auf der Basis bereits erreichter hoher künstlerischer Qualität und nationaler wie internationaler Präsenz. Aus diesen Gründen hat sich die Jury entschieden, eine Förderung im gewünschten finanziellen Umfang zu empfehlen.

Kat Valastur

Kat Valastur ist es in den letzten Jahren gelungen, v.a. mit ihrer Werkreihe „The Marginal Sculptures of Newtopia“ Choreographien zu entwickeln, die zum Teil weit über den Standard der Berliner Tanzszene hinausgewiesen haben. Die im Antrag auf Basisförderung 2017/18 geschilderten Zukunftsprojekte lassen auf eine Weiterentwicklung schließen, die eine Neuorientierung in Thematik, bildnerischer Bühnenumsetzung und Bewegungsforschung bedeuten kann. Diese Zukunfts-Pläne haben die Jury auf der Basis ihrer langjährigen Begleitung der Arbeit von Kat Valastur davon überzeugt, dass der weitere künstlerische Weg jene herausgehobene Position, die Kat Valastur bereits jetzt in der Tanzszene einnimmt, wenigstens bestätigen, vermutlich jedoch weiter ausbauen wird. Lediglich aufgrund der zu begrenzten finanziellen Ausstattung des Fördertopfes hat sich die Jury entschieden, Kat Valastur Antrag auf

Basisförderung 2017/18 mit leichter Kürzung der beantragten Fördersumme zu unterstützen.

Tanzcompagnie Rubato

Die Tanzcompagnie Rubato hat die Nicht-Bewilligung der Basisförderung 2015/16 zu einem kreativen Prozess der Selbstüberprüfung und Neuorientierung genutzt. Die Jury ist davon überzeugt, dass der Erfahrungsschatz und die unausgesetzte Entwicklungsneugier der „dienstältesten“ Berliner Compagnie als wesentliche Stimme im großen Chor der Tanzschaffenden auch in Zukunft Impulse für die kreative und künstlerische Entwicklung der gesamten Berliner Tanzszene wird geben können. Eine Förderung der Tanzcompagnie Rubato im gewünschten Umfang war nicht möglich. Die Jury geht jedoch davon aus, dass mit Hilfe der Basisförderung 2017/18 jene für die Zukunftsprojekte geplanten Koproduktions- und Kofinanzierungsmöglichkeiten zustande kommen werden.

Performance

Von den 77 Einreichungen zur Basisförderung 2017/18 gab es 16 Anträge in der Sparte Performance. Fünf der sieben geförderten Antragsteller*innen (darunter Isabelle Schad, die sich vormals dem Tanz zugeordnet hatte) erhielten bereits Basisförderung und konnten dank des Aufwuchses des gesamten Fördertopfes nun entweder in vollem Umfang oder aber in höherem Umfang als im letzten Förderzeitraum unterstützt werden. Bei den 12 Neu-Anträgen ist es der Jury hingegen nur in zwei Fällen gelungen, eine Empfehlung für die Aufnahme in die Basisförderung 2017/18 auszusprechen. Bedauerlich ist dies gerade deshalb, weil in der Sparte Performance viele Künstler*innen nicht nur in thematischer Hinsicht, sondern zugleich im Blick auf die Erprobung neuer Formate teils viel versprechende Projekte eingereicht hatten. Die Antragslage zeigte somit einmal mehr, dass Künstler*innen Performance als ein Genre denken, in dem für Inhalte und Fragestellungen immer wieder auch neue Formen zu finden sind.

Dass dennoch nur zwei Neu-Aufnahmen ermöglicht werden konnten, ist der nach wie vor prekären Finanzsituation geschuldet, welche auch das Ausscheiden von zwei bislang geförderten Gruppen (copy & waste, suite42) bedingte. Vor dem Hintergrund der Jury-Kriterien hat es für eine Empfehlung nicht gereicht. Umso erfreulicher ist, dass mit Gintersdorfer/Klaßen GbR und Interrobang zwei Gruppen neu in die Basisförderung aufgenommen werden konnten. Beide haben die Jury nicht nur mit ihren zurückliegenden Projekten überzeugt. Im Vergleich zu den anderen Anträgen überzeugten ebenfalls die geplanten Zukunftsprojekte durch außergewöhnliche und innovative Setzungen.

Gintersdorfer/Klaßen GbR

Seit vielen Jahren kooperiert die deutsch-ivorische Gruppe mit Künstler*innen aus verschiedenen Ländern und Sparten, die ihr Können, ihr Wissen oder ihre kulturelle und künstlerische Prägung auf der Bühne zur Disposition stellen. In dem Bemühen, heterogene Ausdrucks- und Darstellungsformen, inhaltliche und zugleich ästhetische Positionen sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowohl sichtbar zu machen als auch miteinander zu konfrontieren, leisten Gintersdorfer/Klaßen einen ebenso signifikanten wie unverzichtbaren Beitrag zum Dialog zwischen den Künsten und Kulturen. Da die geplanten Projekte eine qualitative Weiterentwicklung dieses Ansatzes versprechen, hat sich die Jury entschlossen, die Förderung im beantragten Umfang zu empfehlen.

Interrobang

Die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Phänomenen ist für die Gruppe Interrobang aufs Engste mit der Suche nach Formaten verknüpft, die nicht nur die Potenziale der Publikumspartizipation produktiv zu machen suchen. Auch hat Interrobang mit diesen Unternehmungen in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Erprobung neuartiger performativer Erzählweisen geleistet, die auf den Einbezug der Theaterbesucher*innen wesentlich zählen. Die Jury ist überzeugt, dass die geplanten Projekte auf der einen Seite durch den Bezug auf ein literarisches Werk, auf der anderen durch die selbstreflexive Wendung auf partizipatorische Praktiken eine interessante Fortsetzung der bisherigen Arbeiten darstellen wird. Aufgrund der begrenzten Fördermittel war eine leichte Kürzung der gewünschten Summe allerdings unvermeidbar.

Sprechtheater

Die Gruppen und Spielstätten im Bereich Sprechtheater zeigen in ihrer Vielfalt, Qualität und Vernetzung erneut die weiterhin wachsende nationale sowie internationale Bedeutung der Berliner freien Szene.

In der Sparte Sprechtheater lagen insgesamt 12 Anträge im Bereich der Basisförderung und 3 Anträge im Bereich der Spielstättenförderung vor. Auffällig war die hohe Anzahl von Neu-Antragsteller*innen. Bei einigen wäre eine Empfehlung zur Basisförderung absolut wünschenswert gewesen, konnte jedoch aufgrund des insgesamt immer noch zu niedrigen Förderetats nicht realisiert werden. Anderen Antragsteller*innen wird hingegen empfohlen, (weiterhin) Anträge im Bereich der Einzelprojektförderung zu stellen.

Den oben genannten Kriterien der Jury folgend, war es leider nicht möglich die bislang geförderte Gruppe von Hans-Werner Kroesinger und das International Institute of political Murder e.V. zur Förderung zu empfehlen.

Insgesamt konnten zumindest 4 Anträge in der Basisförderung sowie alle eingereichten Spielstättenanträge zur Förderung empfohlen werden. Zudem gelang es, die Gruppe Flinn-Works neu in die Basisförderung aufzunehmen. Aufgrund der oben benannten Gründe konnten jedoch leider nicht alle Anträge in vollem Umfang unterstützt werden.

Das Ballhaus Ost und das Theater Thikwa haben sich der Sparte SONSTIGES zugeordnet, werden jedoch im Folgenden erläutert.

AufBruch – Gefängnistheater

Seit 19 Jahren arbeitet aufBruch in Gefängnissen und an öffentlichen Orten. Die Gruppe bindet unter anderem straffällig gewordene Menschen aller Altersgruppen, unterschiedlicher sozialer, kultureller sowie Sprach- und Bildungsmilieus in künstlerische Projekte ein. Dabei schaffen sie für die Akteure ein Kulturangebot auf professionellem Niveau und öffnen gleichzeitig für die Zuschauer*innen Orte, die ansonsten nicht zugänglich wären. Die Jury erkennt die besondere Relevanz der Arbeit an und unterstützt diese ausdrücklich.

English Theatre Berlin

Die Jury unterstützt das Konzept der Öffnung der Spielstätte des ETB in Bezug auf die Zusammenarbeit mit freien Künstler*innen und -gruppen aus Berlin wie beispielsweise Sisyphos, der Flugelephant, copy&waste oder Theater Thikwa. Im Anbetracht der Entwicklung Berlins ist eine kontinuierliche Steigerung des Englisch-sprachigen Publikums weiter zu erwarten.

Flinn-Works

Seit Jahren setzen sich die Arbeiten von Flinn-Works (zuvor Flinn-Theater) mit gesellschaftspolitischen Themen im interkulturellen Kontext auseinander. Die Form wird aufgrund der Thematik entwickelt und ist vielfach einzigartig. Die Jury empfiehlt eine Basisförderung, um die zeitaufwendigen, oft auch internationalen Recherchen und um den Aufbau einer dafür notwendigen Infrastruktur zu ermöglichen. Mit dieser Neuaufnahme in die Basisförderung möchte die Jury die künstlerisch hochwertige und politisch wichtige Arbeit der Gruppe unterstützen.

Heimathafen Neukölln

Das Team des Heimathafens Neukölln verwirklicht das selbstgesetzte Ziel eines neuen Volkstheaters. Hier wird, nicht selten auch auf unterhaltsame Weise, politisches Theater erarbeitet. In seinem 7jährigen Bestehen hat sich der Heimathafen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Lebens im Bezirk Neukölln und darüber hinaus entwickelt. Das Leitungsteam setzt sich aktiv mit diesem Standort inhaltlich auseinander. Der Heimathafen ist zudem ein

weiterer wichtiger Ort des (post-)migrantischen Theaters in Berlin geworden. Die neu vom Bezirk eingeforderte Pacht wird aus den Mitteln der Basisförderung gedeckt, um den Erhalt der außergewöhnlichen Spielstätte zu sichern.

Theater Thikwa

Während seines bereits 25jährigen Bestehens hat sich das Theater Thikwa kontinuierlich durch seine hohe künstlerische Qualität ausgezeichnet. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Künstler*innen und -gruppen der freien Szene Berlins, wie beispielsweise Monster Truck, hat zu einer Erweiterung der künstlerischen Formen geführt und Theater Thikwa neue Impulse gegeben. Die Jury begrüßt, dass diese Arbeit auch in den folgenden zwei Jahren mit KünstlerInnen wie Angela Schubot, Martin Nachbar und Martin Clausen fortgesetzt werden soll.

Die hohe Anzahl der Gastspiele und die internationalen Kooperationen, führen zu einer steigenden nationalen und internationalen Präsenz.

Vierte Welt

Die Jury hat die Entwicklung der Vierten Welt weiterhin intensiv beobachtet und berücksichtigt, dass für einige Künstler*innen der freien Szene Berlins dieser Ort eine wichtige Rolle spielt. Auch im Kontext der Gentrifizierung und der Schwierigkeit des Erhalts von innerstädtischen Spielstätten, empfiehlt die Jury die finanzielle Unterstützung durch den Senat. Sie möchte in diesem Kontext aber den Leiter*innen noch einmal deutlich zu einer Öffnung des Ortes raten. Die bislang sehr geringe Anzahl an zahlenden Zuschauer*innen muss in Zukunft deutlich gesteigert werden. Deshalb wurden in der Förderempfehlung auch Mittel für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Denn es ist notwendig, dass dieser Ort mehr öffentliche Relevanz erhält.

Ballhaus Ost

Das Ballhaus Ost ist auch im zehnten Jahr seines Bestehens eine feste Größe in der Berliner Spielstättenlandschaft. Unzählige freie Gruppen aus den Bereichen Performance, Sprechtheater, Tanz und Musiktheater haben hier die Möglichkeit ihre Arbeiten zu zeigen. Künstler*innen wie beispielsweise die basisgeförderte Gruppe DAS HELMI verlagerten ihren Hauptproduktionsort und ihr Büro hierher. Mit vielen Künstler*innen verbindet das Leitungsteam seit Jahren eine intensive Arbeitsbeziehung, anderen Gruppen bietet es die Möglichkeit ihre Arbeiten erstmalig zu zeigen und sich auszuprobieren. Dafür stellen die unterschiedlichen Räumlichkeiten optimale Bedingungen dar. Das Ballhaus Ost schafft es, mit seinem Programm sowohl das Stammpublikum zu halten, als auch neue Zuschauer*innen zu erreichen.

Einzig sorgenvoll sieht die Jury die Zukunft des Spielortes in der Pappelallee 15. Obwohl dieser Ort optimal ist, wird er aufgrund der Staffelmiete nicht unbegrenzt haltbar sein. Hier muss, wie bereits im Jurykommentar der

Basisförderung 2015/16 formuliert, eine Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass das Ballhaus Ost nicht die Vielfalt seines Programms und seine Zuschauer*innen verliert.

AckerStadtPalast - Freie Bühne Berlin

Die Leitung des AckerStadtPalastes führt die Spielstätte mit zunehmendem Erfolg. Die Jury sieht es als wünschenswert an, dass künftig dort zunehmend Freie Gruppen, die Basis- und Einzelprojektgefördert sind, ihre Arbeiten präsentieren.

Glashaus-Brotfabrik

Die Brotfabrik zeichnet sich durch ihre Genre- und Formenvielfalt aus. Die im Antrag formulierten Zukunftspläne bezüglich einer verstärkten Vernetzung der einzelnen Sparten durch längere Themenreihen und gemeinsame Festivals sowie der Ausbau des Kindertheaterschwerpunktes durch intensivierete Arbeit mit Kitas und Schulen hat die Jury überzeugt die Förderung in vollem beantragten Umfang zu empfehlen.

Kinder- und Jugendtheater

Für den Bereich Kinder- und Jugendtheater lagen zwei Anträge auf Basisförderung 2017/18 vor.

Theater o.N. e.V.

Die Inszenierungen des Theater o.N. e.V. richten sich in erster Linie an Kitas, Schulen und ein Familienpublikum. Zudem realisiert das relativ kleine Team des Theater o.N. in zunehmendem Maße auch nationale und internationale Koproduktionen. Das seit Jahren hohe künstlerische Niveau und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Fragen und der Spezifik des Kindertheaters, finden über den kontinuierlich hohen Publikumszuspruch hinaus auch in Fachkreisen eine große Beachtung. Bewusst verlässt das Theater o. N. immer wieder seine eigene Spielstätte, um Projekte in der mit Kulturangeboten unterversorgten Peripherie Berlins zu realisieren.

Das internationale Festival FRATZ, das 2013 vom Theater o. N. initiiert wurde und seither alle zwei Jahre stattfindet, bringt renommierte Gastspielproduktionen nach Berlin und ermöglicht mit Symposien, Workshops und Diskussionsforen einen intensiven Austausch unter den zahlreichen nationalen und internationalen Gästen.

Platypus Theater

Das Platypus Theater wurde von der Jury erneut für die Basisförderung 2017/18 empfohlen. Es ist das einzige Theater Berlins, das englischsprachige und bilinguale Inszenierungen für alle Altersgruppen anbietet. Mit diesem Konzept

und der künstlerischen Qualität der Inszenierungen ist das Platypus Theater ein wichtiger Partner für die Schulen.

Wegen der außerordentlichen Antragslage für den Förderzeitraum 2017/18 war es der Jury nicht möglich das Theater o. N. und das Platypus Theater im von ihnen gewünschten Umfang zur Förderung zu empfehlen.

Musiktheater

Aus dem Bereich Musiktheater wurden insgesamt elf Anträge (darunter das oben erwähnte Atze Musiktheater) eingereicht.

Obwohl Into the dark UG sich unter ‚Sonstiges‘ angemeldet hatte, war die Jury sich einig, die Gruppe dem Musiktheater zuzuordnen.

Vier von elf Antragssteller*innen erhielten bereits eine Basisförderung in der vergangenen Förderperiode (2015-2016). Das Solistenensemble Kaleidoskop wurde einmalig für die Jahre 2013-2014 gefördert. Um die Qualitäts- und Planungssicherung in der Weiterentwicklung der geförderten Musiktheater-Kollektive zu unterstützen, hat sich die Jury entschieden, alle drei Gruppen erneut zur Förderung zu empfehlen.

Das Solistenensemble Kaleidoskop hat die letzten zwei Jahre ohne Unterstützung der Basisförderung dafür genutzt, um an der Weiterentwicklung ihres künstlerischen Profils intensiv zu arbeiten.

Into the dark UG

Die im Jahr 2011 gegründete Produktionsgesellschaft into the dark UG arbeitet an der Schnittstelle von Musiktheater und Performance. Durch ihre stets raumspezifischen und wahrnehmungsorientierten experimentellen Produktionsformate hat die Gruppe schnell eine erkennbar herausragende Stellung in der Berliner Musiktheater-Szene besetzt.

Die Projekte, die stets unter Einbeziehung ungewöhnlicher Räumlichkeiten und verschiedener Produktionspartner entstehen, weisen sich zum einen durch eine hohe künstlerische Qualität aus und erreichen zum anderen hohe Aufmerksamkeit, sowohl bei der Kritik als auch beim Berliner wie nationalen und internationalen Publikum.

Die Jury möchte die Gruppe in ihrer Entwicklung unterstützen und schlägt sie erneut zur Basisförderung vor. Angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel konnte keine Förderung in voller Höhe gewährt werden.

Schlossplatztheater/Junge Oper Berlin

Die im Stadtbezirk Köpenick situierte Gruppe Junge Oper Berlin ist zu einer festen Größe in der Berliner Musiktheater-Szene geworden.

Die Junge Oper Berlin erarbeitet Opernproduktionen, bei denen klassische Stoffe auf ihren Gegenwartsbezug überprüft und dementsprechend in der Wahl aktueller Darstellungsformen und nach kritischer inhaltlicher Betrachtung neu erzählt werden.

Die Jury unterstützt das Engagement der Gruppe in der Entwicklung neuer künstlerischer Formate, ihren Beitrag zur kulturellen Bildung sowie die Umsetzung neuer Kommunikations- und Marketingmaßnahmen für die Erschließung neuer Publikumsgruppen.

Wegen der außergewöhnlichen Antragslage für den Förderungszeitraum 2017/18 war es der Jury nicht möglich, die Junge Oper Berlin im von ihr gewünschten finanziellen Umfang zur Förderung zu empfehlen.

NOVOFLOT

Die freie Operngruppe NOVOFLOT hat bereits kurz nach ihrer Gründung 2002 eine hohe lokale und internationale Aufmerksamkeit erreicht. Und dies u.a. durch ihre Inszenierungen klassischer und neuer Stücke, in zeitlich ausgedehnten, oft mehrstündigen Formaten.

Die Entwicklung derartiger Produktionen ist zum Markenzeichen der Gruppe geworden und zieht neben dem nationalen und internationalen Fachpublikum auch regelmäßig darüber hinaus reichende Publikumskreise an.

NOVOFLOT arbeitet auf hohem Niveau spartenübergreifend und ist sehr gut vernetzt (z.B. in Berlin mit Graft Architekten, Hamburger Bahnhof, Akademie der Künste, Volksbühne, Haus der Berliner Festspiele).

Der hohe Aufwand für und die hohe Anzahl an Produktionen (22 seit der Gründung) von NOVOFLOT erfordern (um den eigenen künstlerischen Ansprüchen gerecht zu bleiben) eine kontinuierliche Erweiterung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Dabei wurden stets mehrere Förderungsinstrumente und Partner einbezogen.

Für die Jahre 2017 und 2018 hat die Gruppe zwei anspruchsvolle, dreiteilige Produktionskonzepte eingereicht, welche die Jury überzeugt haben, die jedoch mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln nicht vollumfänglich unterstützt werden konnten. Die Jury empfiehlt daher eine anteilige Förderung der eingereichten Vorhaben.

ATZE Musiktheater

Zum Atze Musiktheater hat sich die Jury im Eingangstext geäußert.

Puppen- und Figurentheater

Insgesamt lagen für den Bereich Puppen- und Figurentheater neun Anträge zur Basisförderung und ein Antrag zur zweijährigen Spielstättenförderung vor.

Mit den Anträgen auf Basisförderung, die „Das Weite Theater“, „Das Fliegende Theater“ und das „Theater Zitadelle“ gestellt haben, lagen drei Anträge von Gruppen vor, die über eigene Spielstätten verfügen. In den vergangenen Jahren

haben alle drei Gruppen ihre Inszenierungen auch regelmäßig auf Festivals zur Aufführung gebracht und wurden mehrfach für den IKARUS nominiert.

Das Weite Theater

Das Weite Theater setzt seinen künftigen Schwerpunkt auf die Entwicklung des Ensembles und neuer Formate. Geplant sind insgesamt sechs Produktionen teils für Kinder teils für Erwachsene, wobei das erste Mal eine OpenAir Produktion geplant ist. Eine weitere Produktion wird mit Jugendlichen im Rahmen der kontinuierlichen theaterpädagogischen Arbeit entstehen.

Das Fliegende Theater

Das Fliegende Theater plant für die Förderperiode insgesamt drei neue Inszenierungen für Kinder.

Theater Zitadelle

Im Theater Zitadelle sind vier neue Produktionen für Kinder geplant.

Neben der kontinuierlich hohen künstlerischen Qualität der Inszenierungen sind die drei genannten vor allem auch durch ihre eigenen Spielstätten von großer Wichtigkeit als Partner für Kitas und Schulen.

Theater Grashüpfer

Der einzige Antrag auf eine zweijährige Spielstättenförderung für den Bereich Puppen- und Figurentheater, der Antrag des Theater Grashüpfer, darf - bezogen auf Funktion und Qualität des Theaters innerhalb des Kulturangebotes für Kinder - ebenfalls dem Kreis jener Orte zugerechnet werden, die seit Jahren ein wichtiger Pfeiler der ästhetischen Bildung für Heranwachsende im Kulturangebot der Stadt sind. Allein diese vorgenannten vier Orte erreichen (die Gastspiele eingerechnet) in jedem Jahr mehr als 50.000 Zuschauer*innen. Dieser Hinweis ist insofern wichtig, da sich die Szene der Puppen- und Figurentheater-Schaffenden insgesamt, also über die geförderten hinaus, nicht in dem Maße wahrgenommen sieht, wie es ihrer Funktion und Bedeutung entspricht. Die Inszenierungen sind meist kleine Formate mit wenigen Spieler*innen, aufgeführt in kleinen Spielstätten. Wo die künstlerische Qualität gegeben ist, ist es vor allem die Kontinuität, welche viele Gruppen in diesem Bereich so wichtig macht.

HansWurstNachfahren

Die Jury konnte der positiven Einschätzung durch das Abgeordnetenhaus aufgrund der künstlerischen Qualität der Arbeit von HansWurstNachfahren sowie der im Antrag formulierten Projektvorhaben nicht folgen. Kulturstaatssekretär Tim Renner hat sich entschieden, aus „kulturpolitischen Gründen“ in diesem Fall vom Votum der Jury abzuweichen.

Das Helmi

Die Compagnie Das Helmi, die eng mit Ballhaus Ost zusammenarbeitet, hat mit ihrer ästhetischen Ausrichtung ein klares Profil, das sie weit über Berlin hinaus bekannt macht. Seit 14 Jahren arbeitet die Gruppe (Basisförderung seit 2009) kontinuierlich an einer Weiterentwicklung der Formate und dies auch mit unterschiedlichen künstlerischen Partnern, z.B. mit „Zirkus des Fortschritts“. Gleichzeitig halten sie an ihrer erfolgreichen Ursprungsidee fest, die auf der unmittelbaren Begegnung mit dem Publikum auf Quartierfesten, Clubs, Bars usw. und im Einsatz einfachster Mittel und einem „ästhetisch niederschweligen“ Angebot fußt.